



SPD

Die sozialdemokratische
Kreistagsfraktion
im Landkreis Esslingen

SPD • Pulverwiesen 11 • 73726 Esslingen a. N.

HAUSHALT 2017

ANTRÄGE

Einbringung am Donnerstag, dem 27. Oktober 2016

Beschlussfassung am Donnerstag, dem 8. Dezember 2016

KULTUR- und SCHULAUSSCHUSS

KULTUR

ANTRAG

Die SPD-Kreistagsfraktion regt an, die Kunstsammlung des Landkreises durch weitere Veranstaltungen und Ausstellungsflächen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Landkreisverwaltung sucht dafür in Kooperation mit den Kommunen nach geeigneten Räumlichkeiten und prüft eventuell bestehendes Kooperationsinteresse. Dem Kultur- und Schulausschuss ist hierzu im zweiten Quartal 2017 ein Bericht zu geben.

Begründung

Die umfangreiche Kunstsammlung des Landkreises Esslingen könnte einer breiten Öffentlichkeit noch stärker zugänglich gemacht werden. Hierfür bieten sich Kooperationen mit öffentlichen Einrichtungen und lokalen Galerien der Kommunen an, die Exponate einer bisher nicht erreichten Zielgruppe präsentieren könnten.

So könnten Win-Win-Situationen entstehen: Einerseits könnten die Kunstobjekte des Kreises einer breiteren Bevölkerungsgruppe zugänglich gemacht werden, andererseits rücken dadurch auch kommunale Galerien und Ausstellungsflächen im Landkreis stärker in den Blick der Öffentlichkeit. Ferner könnte ein Überblick darüber geschaffen werden, welche Galerien und Ausstellungsräume im Landkreis überhaupt vorzufinden sind.

ANTRAG

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt zu prüfen, inwieweit im Rahmen des umfangreichen Kunst-Engagements des Landkreises Kunstprojekte oder Kooperationen mit Flüchtlingen ermöglicht werden können.

Begründung

Mit der Integration von Geflüchteten steht unserer Gesellschaft in den kommenden Jahren eine große Herausforderung bevor. Dabei hat jede Institution das für sie Mögliche zu leisten.

Wir begrüßen erste Projekte der Landkreisverwaltung wie beispielsweise die Fotoausstellung im Landratsamt sowie die zahlreichen Projekte lokaler Initiativen und ehrenamtlicher Arbeitskreise. Dieses Engagement soll intensiviert und die vielen lokalen Initiativen im Landkreis zusammengetragen werden.

Durch eigene musikalische oder bildnerische Kunstprojekte oder Kooperationen von Künstlern und Künstlerinnen und Geflüchteten können wichtige Zeichen gesetzt und talentierten Zugewanderten Anknüpfungspunkte für eine Integration gegeben werden.

BILDUNG

ANTRAG

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt einen aktuellen Sachstandsbericht über den Standort und die Zeitplanung eines Ersatzbaus für die Sporthalle der Philipp-Matthäus-Hahn Schule in Nürtingen.

Begründung

Die Sporthalle der Philipp-Matthäus-Hahn Schule ist in einem problematischem Zustand. Ein ordnungsgemäßer Sportunterricht ist unter diesen baulichen und hygienischen Rahmenbedingungen nur schwer möglich.

Die Landkreisverwaltung berichtete über mögliche Kooperationen für den Bau einer Halle mit der Stadt Nürtingen sowie auf dem Gelände der Philipp-Matthäus-Hahn Schule selbst. Um eine Zukunftsperspektive zu ermöglichen, möchte die SPD-Kreistagsfraktion einen aktuellen Sachstandsbericht über die Zeitplanung und den von der Verwaltung bevorzugten Standort erhalten.

ANTRAG

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt zu prüfen, ob statt einer Sanierung des U3-Baus im Berufsschulzentrum Kirchheim ein Neubau die wirtschaftlichere Variante ist. Dabei ist auf die Lebenszykluskosten sowie entsprechende Nutzungsvorteile der Varianten einzugehen. Ebenfalls sind eventuelle Zuschüsse für einen Neubau zu berücksichtigen.

Begründung

Bereits bei der Entscheidung „Neubau oder Sanierung der Sporthalle in Esslingen“ hat sich gezeigt, dass sich eine vertiefte Untersuchung der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte auszahlt. Dieses Verfahren sollte zukünftig bei ähnlichen Fragestellungen angewandt werden.

ANTRAG

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt zu prüfen, ob durch eine zentrale Stelle zur Koordination der Netzwerke und der Software-Infrastruktur der Berufsschulen Synergieeffekte entstehen könnten. Die Landkreisverwaltung gibt nach Absprache mit den Schulleitungen dem Kultur- und Schulausschuss im zweiten Quartal 2017 einen Sachstandsbericht über die aktuelle Netzwerk- und Softwareorganisation an den Berufsschulen. Mögliche Potenziale und Vorteile einer gemeinsamen Koordination sind darzustellen. Diesbezüglich ist insbesondere an das Kreismedienzentrum des Landkreises zu denken.

Begründung

Die Netzwerk- und Software-Infrastruktur der beruflichen Schulen ist aufgrund der Vielzahl an Schularten und deren Bedürfnissen eine organisatorische wie informationstechnische Herausforderung. Derzeit erfolgt die Koordination und Verwaltung noch weitgehend schulintern durch Lehrkräfte.

Im Rahmen der Besuche von Mitgliedern der SPD-Kreistagsfraktion bei den Berufsschulen war ein Thema eine Verbesserung der Situation und des Angebots durch eine zentrale Unterstützung des Landratsamtes.

Die SPD-Kreistagsfraktion bittet darum, eine entsprechende Bedarfsabfrage vorzunehmen und diese gemeinsam mit einer Übersicht der aktuellen Situation darzulegen.

Eine solche Bündelung könnte insbesondere in Kooperation mit dem Kreismedienzentrum des Landkreises erfolgen, das durch seine herausragende Tätigkeit in Sachen Digitalisierung und im Rahmen des Medienentwicklungsplans eine hohe Expertise mitbringt und bereits eine Schnittstellenfunktion innehat.

Zur Finanzierung ist auch das vom Land gewährte Stundenkontingent für die Schulen mit in die Prüfung aufzunehmen.

ANTRAG

Die SPD-Kreistagsfraktion begrüßt die Kreis-Inklusionsplanung des Landkreises Esslingen. Sie beantragt einen Sachstandsbericht im zweiten Quartal 2017 über die bislang erfolgte Umsetzung und die ausgewählten Schulstandorte mit inklusivem Angebot für das Schuljahr 2017/2018.

Begründung

Mit der Verwirklichung der Kreis-Inklusionsplanung kommt der Landkreis Esslingen der schrittweisen Umsetzung der UN-Menschenrechtskonvention von 2009 sowie einer Forderung der SPD-Kreistagsfraktion im Rahmen der Haushaltsanträge 2015 nach. Die SPD-Kreistagsfraktion begrüßt diese Maßnahmen ausdrücklich.

Im ersten Bericht im Kultur- und Schulausschuss im Juni dieses Jahres wurde eine sich rasch verändernde Standortsituation dargestellt. Um einen fundierten Überblick zu erhalten, beantragt die SPD-Kreistagsfraktion einen Bericht zum Ende des ersten Schuljahres zum Zwischenstand der bisherigen Umsetzung.

Unsere Bitte an die Landkreisverwaltung und das staatliche Schulamt ist, bei der Auswahl und Koordination der Schwerpunktschule eine ausgewogene regionale Verteilung auf alle Raumschaften zu beachten, um die Schwelle zu inklusiven Beschulungsangeboten nicht durch eine räumliche Distanz zu erhöhen.

ANTRAG

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, im Rahmen des Kreis-Inklusionsplans auch die frühkindliche Bildung stärker in den Blick zu nehmen. Neben einem aktuellen Sachstandsbericht zeigt die Verwaltung auf, wie die Inklusion im frühkindlichen Bereich perspektivisch durch eine Kooperation des Landkreises mit den Kommunen verwirklicht werden kann. Insbesondere prüft die Landkreisverwaltung dabei, ob und wie (Um-)Bauten für inklusive Einrichtungen unter der Beteiligung des Landkreises erfolgen und umgesetzt werden können.

Begründung

Die Kreis-Inklusionsplanung setzt an der inklusiven Beschulung von Menschen mit Behinderung an. Um Inklusion in unserer Gesellschaft vollständig zu ermöglichen, ist die Perspektive jedoch zu erweitern. Bereits im Rahmen der frühkindlichen Bildung können inklusive Kindertageseinrichtungen zu einer Verankerung des Inklusionsgedankens in unserer Gesellschaft beitragen.

Um einer Inklusion schon im Kindesalter den Weg zu bereiten, beantragt die SPD-Kreistagsfraktion eine Konzeption analog der schulischen Konzeption für die frühkindliche Bildung. Die Verwaltung möge daher prüfen, inwieweit die Verwaltung eine Inklusion auf Basis regionaler Schwerpunkte im Rahmen der frühkindlichen Bildung langfristig realisieren kann. Zunächst gilt es dabei Kooperationsformen mit den Kommunen zu suchen und mögliche Unterstützungen bei der Schaffung von baulichen Voraussetzungen gemeinsamer Einrichtungen zu prüfen.

Ein Beispiel dafür stellt ein geplantes gemeinsames inklusives Kinderhaus in Nürtingen-Neckarhausen dar, das von der Stadt Nürtingen und dem Landkreis Esslingen errichtet werden könnte. Die Errichtung eines gemeinsamen Kinderhauses verzögert sich. Eine Beteiligung des Landkreises könnte das Vorhaben unterstützen und voranbringen.

ANTRAG

Die SPD-Kreistagsfraktion bittet die Landkreisverwaltung in Kooperation mit den Schulleitungen zu prüfen, ob an den Beruflichen Schulen des Landkreises der Bedarf besteht, die Öffnungszeiten der Berufsschul-Bibliotheken über die Mittagszeit bis ca. 16.00 Uhr zu erweitern.

Begründung

Die Schulbibliotheken der Berufsschulen stellen nicht nur eine wichtige Stütze für die Gestaltung des Unterrichts dar. Schulbibliotheken haben eine hohe Aufenthaltsqualität und eignen sich daher auch als Lern- und Lebensraum für Schülerinnen und Schüler im Schulalltag.

Im Hinblick auf ein zunehmendes Verständnis von Schule als Lebensraum und eine Ausweitung individueller Lernformen gilt es, diesen Entwicklungen im Hinblick auf bauliche Veränderungen einerseits und auf Veränderungen in der Bereitstellung von Angeboten andererseits Rechnung

zu tragen. Eine Ausweitung der Nutzungsmöglichkeit der Bibliotheken durch eine Verlängerung der Öffnungszeiten könnte ein Baustein zur Erweiterung des Angebots darstellen.

Die SPD-Kreistagsfraktion bittet daher die Landkreisverwaltung, durch eine entsprechende Bedarfserhebung an den Schulen dem KSA eine Entscheidungsgrundlage zu geben, ob eine Verlängerung über die Mittagspause bis 14.00 bzw. 16.00 Uhr möglich und sinnvoll ist.

ANTRAG

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt einen Sachstandsbericht über die Umsetzung der Beschulung von Flüchtlingen in den sogenannten VKL-Klassen vor Ort. Darüber hinaus möchten wir gerne wissen, ob durch diese Maßnahme ein möglichst vollständiges Angebot für die Beschulung von Flüchtlingen erreicht werden konnte. Weiter bitten wir die Verwaltung zu prüfen, ob bei nachlassender Anzahl geflüchteter junger Menschen wieder eine Ausweitung der Beschulung von 20 auf 21 Jahre erfolgen könnte.

Begründung

Grundlage für eine gelingende Integration ist die Erlernung der deutschen Sprache. Ziel der Diskussionen im KSA war es deshalb, möglichst vielen jugendlichen Flüchtlingen eine Beschulung zu ermöglichen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2016 beantragte die SPD-Kreistagsfraktion bereits, durch Kooperationsformen mit den Kommunen eine möglichst vollständige Beschulung der Flüchtlinge zu erreichen.

In den laufenden Beratungen wurde mit dem Staatlichen Schulamt sowie den Schulleitungen unserer Beruflichen Schulen vereinbart, Jugendliche bis 16 Jahre in sogenannten VKL-Klassen in Schulen kommunaler Trägerschaft vor Ort zu beschulen. Die entsprechende Planung des Staatlichen Schulamtes wurde dem KSA vorgestellt, eine Vorstellung der Ergebnisse möglicher Kooperationen steht noch aus.

Die SPD-Kreistagsfraktion bittet die Kreisverwaltung um eine Übersicht über bestehende Kooperationen und ebenso um einen Sachstandsbericht, der aufzeigt, ob es weiterhin Wartelisten für Schulplätze gibt oder ob es durch diese Kooperationen gelungen ist, ein möglichst vollständiges Angebot für die Beschulung von Flüchtlingen zu schaffen.

Soweit die Zuzugszahlen und damit der Bedarf an VABO-Klassen zurückgehen, könnte wieder eine Erweiterung der Beschulung auf bis zu 21 Jahren erfolgen. Die schulische Sprachförderung im Rahmen der VABO-Klassen ermöglicht es gerade jungen Menschen, besser in unserem Land Fuß zu fassen. Diese Möglichkeit sollte bei bestehenden Spielräumen genutzt werden.

SOZIALAUSSCHUSS

ANTRAG

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt einen aktuellen Sachstandsbericht über die organisatorischen und personellen Veränderungen bei der Ausländerbehörde des Landkreises Esslingen.

Die Landkreisverwaltung zeigt dabei aktuelle Gründe für organisatorische und personelle Engpässe auf und führt Maßnahmen und Lösungsmöglichkeiten an, die eine zeitnahe Verbesserung der Situation ermöglichen.

Der Bericht erfolgt in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses.

Begründung

Die Ausländerbehörde des Landkreises stellt ein Nadelöhr auf dem Weg zur Integration von Flüchtlingen in der Weise dar, dass organisatorische und personelle Schwierigkeiten zu Verzögerungen im Bearbeitungsablauf führen.

Die SPD-Kreistagsfraktion fordert die Landkreisverwaltung auf, alle möglichen Maßnahmen zu einer raschen Reduzierung der Probleme zu nutzen. Im Hinblick auf einen umkämpften Arbeitsmarkt müssen alle Maßnahmen des Tarifrechts genutzt werden, um die Situation zu verbessern.

ANTRAG

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt einen Maßnahmenplan der Verwaltung, wie Hürden für eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Flüchtlinge reduziert werden können. Dabei geht die Verwaltung insbesondere auf den aktuellen Sachstand der Umsetzung des Sprachförderungskonzeptes sowie der Genehmigungspraxis der Behörden zur Ermöglichung einer Integration ein.

Die Verwaltung zeigt darüber hinaus auf, wie viele Flüchtlinge der Landkreis und seine Eigenbetriebe bisher beschäftigen und in welchen Bereichen Beschäftigungsangebote geschaffen werden können.

Begründung

Die Integration in den Arbeitsmarkt hat zwei wichtige Dimensionen. Einerseits ermöglicht sie eine bessere Anbindung und Einbindung in unser gesellschaftliches Leben und verhindert die Entstehung und Eskalation von Konflikten. Andererseits erlangen zugezogene Menschen neue Fähigkeiten, die sie in unserer Gesellschaft einsetzen oder auch gegebenenfalls mit in ihre Heimat nehmen können, um dort einen Wiederaufbau zu unterstützen. Alle staatlichen Ebenen müssen ein Interesse daran haben, Barrieren abzubauen.

Deshalb beantragt die SPD-Kreistagsfraktion einen Maßnahmenplan der Verwaltung, der aufzeigt, wo Hürden bestehen und wie diese durch die Verwaltung abgebaut werden können. Insbesondere die Sprache ist von Bedeutung, wenn es um gesellschaftliche Teilhabe geht.

Bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016 beantragte die SPD-Kreistagsfraktion ein umfassendes Sprachförderungskonzept zum Abbau der Barrieren. Nach der Vorstellung des Konzepts im ersten Halbjahr des Jahres bittet die SPD-Kreistagsfraktion um einen ersten Sachstandsbericht zur Umsetzung dieses Konzeptes, mit möglichen Überlegungen zur Nachbesserung.

Neben der sprachlichen Förderung steht der Landkreis Esslingen auch hinsichtlich der behördlichen Ermöglichung in der Pflicht, keine Barrieren aufzubauen. Mit Verweis auf die öffentliche Berichterstattung zur Genehmigungspraxis des Landkreis bezüglich Geduldeter oder Menschen im Asylverfahren möchte die SPD-Kreistagsfraktion erfahren, welche Maßnahmen die Landkreisverwaltung ergreift, um eine Integration durch die Gewährung von Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen zu fördern. Gleichzeitig hätten diese Arbeitsgenehmigungen eine Kostenersparnis für die Sozialkassen bei wachsender Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit zur Folge.

Nicht zuletzt hat eine große staatliche Verwaltung wie unser Landkreis mit seinen Eigenbetrieben auch die Möglichkeit, selbst Flüchtlinge zu beschäftigen und sollte mit gutem Beispiel vorangehen.

Daher beantragt die SPD-Kreistagsfraktion einen Sachstandsbericht zu bisherigen Beschäftigungsverhältnissen sowie potentiellen Beschäftigungsmöglichkeiten (z.B. bei der Straßenbaubehörde).

ANTRAG

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, das Modell des zweimonatigen Übergangs der fortwährenden Zuständigkeit der Arbeiterwohlfahrt zu beenden.

Die Landkreisverwaltung prüft die Möglichkeit der vollständigen Delegation der Betreuung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung an die AWO.

Begründung

Der zweimonatige Übergang der Zuständigkeit der Betreuung im Rahmen der Erstunterbringung hin in die Anschlussunterbringung wurde im vergangenen Jahr zu besserer Bewältigung der Übergangsphase in den Auftrag der AWO, die für die Betreuung der Erstunterbringung im Landkreis zuständig ist, aufgenommen.

In der Umsetzung zeigt sich jedoch, dass dies nicht gut funktioniert hat. Bedingt durch einen häufigen Ortswechsel der Flüchtlinge zwischen Erst- und Anschlussunterbringung sind die Herausforderungen für eine ordnungsgemäße Begleitung und Übergabe von Informationen groß. Wünschenswert wäre daher eine möglichst nahe Unterbringung in dem Ort, in dem die Erstunterbringung erfolgte, um eine soziale Integration und ebenso die haupt- wie ehrenamtliche Begleitung besser fortsetzen zu können.

Die AWO kann hierbei ihre Expertise in der Verfahrensberatung, die vielfach auch in der Anschlussunterbringung noch offen sind, sowie in der Beratung und Begleitung bei der gesellschaftlichen Integration einbringen. Insbesondere eine Unterstützung bei der Anerkennung von Abschlüssen und die Förderung von Studien- und Ausbildungsvermittlungen sind dabei zu bedenken.

ANTRAG

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt eine Übersicht, auf welcher Berechnungsbasis und welche Summe an Haushaltsmitteln im Jahr 2016 an die AWO für die Betreuung von Flüchtlingen ausbezahlt wurde.

Begründung

Die SPD-Kreistagsfraktion drängt seit geraumer Zeit auf eine Umsetzung des vom Kreistag beschlossenen Betreuungsschlüssels von 1:100. Dieser wurde zumindest bis zum Sommer dieses Jahres noch nicht erreicht. Im Hinblick auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern und eine ordnungsgemäße Ausgabenkontrolle möchte die SPD-Kreistagsfraktion einen Nachweis über die bislang bezahlten Mittel an die AWO erhalten.

ANTRAG

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt einen Sachstandsbericht zur neu geschaffenen Wohnheimverwaltung des Landkreises.

Die Verwaltung stellt dabei die neue Struktur sowie die Zuständigkeiten im Bereich der Wohnheimleiter und Hausmeister in den Gemeinschaftsunterkünften vor. Sie zeigt auf, für welche Standorte und wie viele Flüchtlinge der jeweilige Wohnheimleiter zuständig ist und welche Verantwortlichkeit und Zuständigkeit für die Regionalleiter gegeben ist.

Die Verwaltung geht dabei insbesondere auf die aktuelle Personalsituation der Hausmeister ein. Sie stellt dar, wo mögliche Mängel und Engpässe bestehen und wie diesen entgegen gewirkt werden kann.

Begründung

Nach den strukturellen Veränderungen der Wohnheimleitungen möchte die SPD-Kreistagsfraktion einen Sachstands- und Erfahrungsbericht über das Ergebnis erhalten. Insbesondere der hohe Ressourcenbedarf des stark hierarchischen Aufbaus zulasten einer konkreten Betreuungszeit vor Ort ist nach unserem Dafürhalten kritisch zu betrachten.

Weiterer ANTRAG - siehe VFA

JUGENDHILFE-AUSSCHUSS

ANTRAG

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, den Mittelansatz für den Kreisjugendring so zu erhöhen, dass sich eine Finanzierung der Geschäftsstelle im erforderlichen Umfang darstellen lässt.

Begründung

Aufgrund von Beschlüssen des Konsolidierungsausschusses wurde in den vergangenen Monaten die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings in erheblichem Maße personell aufgestockt. Die Stellen im kaufmännischen Bereich sind für die Abwicklung des Esslinger Modells erforderlich. Damit ist die Finanzierung dieser Stellen, wie der Stellen im pädagogischen Bereich, mindestens zur Hälfte Aufgabe des Landkreises. Gleichzeitig ist zeitnah mit den Kommunen in Verhandlung zu treten, wenn nicht mehr wie bisher die Geschäftsstelle vollumfänglich durch den Landkreis finanziert werden soll. Ein bloßes Abwälzen der Personalkosten aller neuen Stellen auf die weiteren Angebote des Kreisjugendrings und damit auf die als Auftragnehmer fungierenden Kommunen halten wir nicht für sachgerecht.

ANTRAG

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah darzustellen, wie die Abgrenzung der Aufgaben des Kreisjugendreferats gegenüber den Aufgaben des Kreisjugendrings aussieht.

Begründung

Seit der Einführung des Kreisjugendreferats geht die Verwaltung davon aus, dass die Koordinierung der Jugendverbände nicht mehr oder zumindest nur noch teilweise Aufgabe des KJR ist, sondern jetzt Aufgabe des Kreisjugendreferats sei. Gleichzeitig möchte der KJR eine Stelle für die Koordinierung der Verbandsarbeit besetzen, was zumindest in der Vergangenheit auch Kernaufgabe des KJR war. Diese Stelle muss zum einen finanziert werden, zum anderen droht nun genau die Doppelstruktur, vor der die Mitglieder der SPD-Kreistagsfraktion in zurückliegenden Sitzungen immer gewarnt haben und weshalb sie die Einrichtung eines Kreisjugendreferats erst nach Klärung dieser Frage gefordert haben. Die Mitglieder der SPD-Kreistagsfraktion sind der Auffassung, dass die Verbandskoordination zum Kernbereich des KJR – wie in anderen Kreisen auch – gehört und bittet deshalb dringend um Klarstellung, wie die Aufgabenverteilung in Zukunft aussehen soll.

AUSSCHUSS für TECHNIK und UMWELT

ANTRAG

Seit dem Jahr 2005 gibt es den Landschaftspark Region Stuttgart.

In der Darstellung der geförderten Projekte – „Zusammen: wachsen - Impressionen zum Landschaftspark Region Stuttgart“ – fällt auf, dass es im Landkreis Esslingen im Bereich „Schwäbische Alb – „Albtrauf“ einen weißen Fleck gibt.

Projekte sind lediglich im Bereich „Filder“, „Filstal“ und „Neckartal“ dargestellt.

Wir fragen:

- 1. Welche Gründe liegen hierfür vor?**
- 2. Wie können in Verbindung mit dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb diese Lücken geschlossen und für dieses Gebiet Projekte initiiert werden?**

ANTRAG

Wir beantragen einen Bericht über die Folgen der Energiewende im Landkreis Esslingen im Vergleich zu anderen Landkreisen.

Referenzen hierzu sind die Landkreise Konstanz, Bodenseekreis und Ravensburg.

ANTRAG

Wir beantragen zu berichten, wie bei zukünftigen Baumaßnahmen des Landkreises – insbesondere bei der Sanierung bzw. beim Neubau des Landratsamtes – die für die IBA/Internationale Bauausstellung 2027 festgelegte „4x4-Themenwelt“ einbezogen werden kann.

Begründung

Nachhaltigkeit muss die maßgebliche Grundlage für die Immobilienwirtschaft des Landkreises sein. Grundlage dafür kann das Format der IBA 2027 sein. Neue Ideen und Projekte im sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich können Impulse für einen städtebaulichen und landschaftlichen Wandel geben. Dabei kann die im Rahmen des Plattformprozesses zur IBA 2027 aufgestellte 4x4-Themenwelt, die im Oktober 2016 vorgestellt wurde, aufgenommen werden. Die vier Themenfelder sind:

- „Baukultur einer Neuen Moderne“ – z.B. Umgang mit dem Bestand, Nutzungsmischung, grüne Infrastruktur**
- „Integrierte Quartiere“ – z.B. bezahlbarer Wohnraum in einer Wachstumsregion, Innovationen bei Wachstums- und Flächendruck, neue Arbeitswelten**

- „Neue Technologien für die lebenswerte StadtRegion“ – z.B. Digitalisierung der Lebens- und Arbeitswelten, neue Konstruktionsformen in Verbindung mit Energie- und Gebäudetechnik
- „Region ist Stadt und Stadt ist Region“ – z.B. polyzentrische Region statt Megacity, Bebauung und Landschaft, Stärkung lokaler Eigenarten und soziokultureller Identitäten

Eine jeweilige Verknüpfung mit den vier Querschnittsqualitäten ist gegeben:

- „Mobile Region“ – z.B. Intermodalität im postfossilen Zeitalter, Elektromobilität, Rad- und Fußgängerfreundlichkeit
- „Nachhaltige Region“ – z.B. Klimaneutralität, Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft
- „Solidarische Region“ – z.B. Zusammenleben, Toleranz, soziale Durchmischung, Fachkräftegewinnung und gesellschaftliche Akzeptanz für Industrie in einem von Wohlstand geprägten Umfeld
- „Partizipative Region“ – z.B. Ausbau der regionalen Governance: neue Formen der regionalen Zusammenarbeit, Mitwirkung und Bürgerbeteiligung

FINANZ- und VERWALTUNGS-AUSSCHUSS

ANTRAG - SOA und VFA - Integration von anerkannten Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt

Die Landkreisverwaltung nutzt alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, Hindernisse für die Integration von anerkannten Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt zu beseitigen.

Sie berichtet über den Erfolg der getroffenen Maßnahmen (Anzahl der in Arbeitsverhältnisse vermittelten Flüchtlinge).

Der Ansatz der Ausgaben für Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz bzw. SGB II kann um 1 Million Euro reduziert werden.

Begründung

Arbeit ist für eine gelingende Integration grundlegend. Das Selbstwertgefühl von arbeitsfähigen Menschen steigt, wenn sie für sich und gegebenenfalls ihre Familie durch ein eigenes Arbeitseinkommen ihren Lebensunterhalt sichern können. Die aufnehmende Gemeinschaft profitiert durch zusätzliche Beiträge zu Sozialversicherungen und Steuern. Der Landkreis wird unmittelbar bei den sozialen Leistungsverpflichtungen entlastet. Wenn nur 200 potentielle Leistungsbezieher eine auskömmliche Arbeit finden, wird bei ca. 400 Euro monatlichen Leistungen der Haushalt des Landkreises um rund 1 Million Euro entlastet. Einen solchen Integrationsprozess kann die Landkreisverwaltung durch ihre verschiedenen Ämter in vielfältiger Weise fördern. Insbesondere können Sprachkurse, die Erteilung von Arbeiterlaubnissen und Arbeitsvermittlungen wesentliche Unterstützung leisten.

ANTRAG - Erhöhung der Transparenz

Die Berichterstattung über den Vollzug des Haushaltsplanes (Finanzzwischenbericht) folgt der Systematik der Darstellung des Haushaltsplanes.

Begründung

Wesentlich für die Steuerung der Aufgabenerfüllung der Landkreisverwaltung ist eine unterjährige Berichterstattung. Im Bereich der Finanzen unterstützt die Verwaltung dies mit Finanzzwischenberichten. Unter Beibehaltung der bisherigen Darstellung der wichtigsten Abweichungen bei Produktgruppen und gegebenenfalls Produkten sollte jedoch die Entwicklung des Gesamtergebnisses entsprechend der Gliederung des Haushaltsplans aufgenommen werden (vgl. Seite 102 des Haushaltsplanentwurfs).

ANTRAG - Faire Finanzverteilung (1)

Wir beantragen, den Ansatz Schlüsselzuweisungen vom Land (31110000) um 6 Millionen Euro zu erhöhen.

Begründung

Jede staatliche Ebene hat eine Vielzahl von Aufgaben zu erfüllen. Die Kommunen nehmen zudem in erheblichem Umfang Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde wahr. Als grundsätzlicher Träger der Verwaltungshoheit ist das Land verpflichtet, die Kommunen zur Erfüllung dieser Aufgaben finanziell auskömmlich auszustatten. Für zusätzliche Belastungen hat der Bund den Ländern in der Vergangenheit und aktuell höhere Finanzmittel zugestanden. Wesentliche zusätzliche Belastungen werden von den Kommunen getragen. Eine faire Verteilung der Finanzmittel erfordert daher, dass das Land die (kommunale) Finanzausgleichsmasse mindestens im bisherigen Umfang aus der Finanzausgleichsumlage, die von den Kommunen aufgebracht wird, und 23% der Gemeinschaftssteuern einschließlich der Gewerbesteuerumlage bestückt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Finanzausgleichsumlage entsprechend der Steuerkraft der Gemeinden um 5,6% steigt. Die Einnahmen aus Gewerbesteuern und damit die daraus zu entrichtende Umlage steigen ebenfalls deutlich. Das wird bei den Gemeinschaftssteuern ebenfalls eintreten. Wenn sich das Land fair verhält und sich nicht mehr als bisher aus den Mitteln der Finanzausgleichsmasse bedient, kann der Kopfbetrag für die Landkreise mit 668 Euro angenommen werden. Dies würde zu Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen des Landes von rund 6 Millionen Euro führen.

ANTRAG - Faire Finanzverteilung (2)

Wir beantragen, den bisherigen Hebesatz von 32,5 Prozentpunkten beizubehalten.

Begründung

Der weitaus größte Anteil der Einnahmen des Landkreises kommt von den Gemeinden. Durch die prozentuale Beteiligung an der Steuerkraft der Gemeinden profitiert der Landkreis bei gleichbleibendem Hebesatz an deren Anstieg ebenfalls mit 7,9%. Das wären für 2017 Einnahmen von zusätzlichen 17 Millionen Euro, insgesamt damit 232,1 Millionen Euro. In der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung sind Einnahmen aus der Kreisumlage von 226,7 Millionen Euro vorgesehen. Damit stehen dem Landkreis 5,4 Millionen Euro mehr als bisher geplant zur Verfügung. Eine Erhöhung des Aufkommens aus der Kreisumlage um 12,9% ist daher weder angemessen noch notwendig. Selbst aus den Finanzierungsleitlinien, die nach Auffassung der SPD-Kreistagsfraktion von überholtem kammalstischem Denken und vor allem einseitig von einer Vorteilnahme des Landkreises geprägt sind, ergibt sich nichts anderes. Durch die stetigen Ergebnisverbesserungen der Vorjahre wurden erheblich mehr Eigenmittel erwirtschaftet als geplant. Unabhängig davon kann auch im Jahr 2017 wieder mit Ergebnisverbesserungen gerechnet werden. Per Saldo stünde auch bei einem Hebesatz für die Kreisumlage von 32,5% noch ein positives Ergebnis von 3 Millionen Euro zu Buche, wenn den Anträgen der SPD-Kreistagsfraktion zugestimmt wird.